

Die Debatte um Prostitution in Deutschland

Einleitung

„Bordell Deutschland. Wie der Staat Frauenhandel und Prostitution fördert“. Das Titelthema des Magazins *Der Spiegel* im Mai 2013¹ zeigt, dass Entwicklung und Formen der Prostitution in den letzten zwei Jahren von der deutschen Öffentlichkeit zunehmend kritisch wahrgenommen werden. In diesem Artikel wurden Missstände und Auswüchse wie Ausbeutung von Prostituierten, massiver Druck auf das Preis-Leistungs-Verhältnis, die allgemeine Entgrenzung inklusive Flatrate-Angeboten und „Gang-Bang-Partys“ oder auch der zunehmende „Prostitutionstourismus“ in deutsche Bordelle von Männern aus dem Ausland dargestellt. Es scheint in Gesellschaft und Politik Konsens darin zu bestehen, dass die soziale Lage der Prostituierten in Deutschland in hohem Maße problematisch erscheint und Nachbesserungsbedarf bei rechtlichen Regelungen besteht. Interessant ist, dass die Legalisierung der Prostitution durch das Prostitutionsgesetz (ProstG) im Jahr 2002 trotzdem grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird. Mit der Legalisierung sei zumindest formal die soziale und rechtliche Diskriminierung der überwiegend weiblichen Prostituierten beendet worden, was ihnen den Weg aus vielfachen Abhängigkeiten und fehlender sozialer Absicherung hin zu Selbstbestimmung und echter Freiwilligkeit geebnet habe.² Jenseits kleinbürgerlicher Verklemmtheit und doppelter Moral habe die Prostitution dadurch eine quasi emanzipatorische Neubewertung erhalten: Sie ist normale Arbeit, eben Sexarbeit. Prostituierte könnten als selbstbestimmte Subjekte auf einem liberalisierten Sexmarkt agieren, sei es als Selbstständige oder normale Arbeitnehmerinnen. Klar zu trennen sei in Theorie und Praxis freiwillige Prostitution von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, für den es strafrechtliche Regelungen gebe.³ Für die freiwillige Prostitution wird jetzt angesichts sich ausweitender Missstände eine konsequenter Anwendung öffentlich-rechtlicher Regelungen vor allem aus dem Gewerbe- oder Bauordnungsrecht gefordert.⁴

Die Stimmen aus Gesellschaft und Politik, die angesichts der sichtbaren Probleme die Prostitution per se nicht dulden wollen, da sie in ihr eine Praxis der Verletzung der Würde der Prostituierten und/oder einen Ausdruck der Geschlechterungleichheit sehen, sind in Deutschland in der Minderheit.⁵ Folglich wird ein „Sexkaufverbot“ nach dem sogenannten „nordischen Modell“ kaum gefordert. Denjenigen, die die Prostitution abschaffen wollen, wird vorgeworfen, ewig Gestrige zu sein, in einer „Allianz von Sittenwächtern“, „Lust am Verboten im Sinne eines Moralstrafrechts“ zu haben, einen „feministischen Paternalismus“ zu vertreten oder einen „ideologisierten Diskurs“ zu führen.⁶ Zusätzlich wird die Effektivität eines solchen Verbots bestritten.⁷

Zur Orientierung in dieser Debatte wäre eine umfassende soziale Analyse des komplexen und sich ständig wandelnden Arbeitsfelds Prostitution unerlässlich. Eine verlässliche und empirisch breit angelegte Datenlage hierzu gibt es aber nicht. Schon bei der Verabschiedung des deutschen Prostitutionsgesetzes im Jahr 2001 verließ sich der Gesetzgeber auf Daten, die auf Schätzwerten und Hochrechnungen beruhen, vielfach sogar aus den 1980er-Jahren.⁸ Offizielle Daten fehlen nicht nur zu den beteiligten Personen, sondern auch für das Ausmaß und die Gewinne der Sexindustrie in Deutschland. Da zahlreiche Stellungnahmen aus der Praxis (Polizei und Nichtregierungsorganisation), aber auch wissenschaftliche Einzeluntersuchungen und Analysen⁹ vorliegen, können fundierte Aussagen über einige soziale Grundtatbestände getroffen werden.

Nach Schätzungen aus dem Jahr 2003 erzielt die Sexindustrie einen jährlichen Umsatz von ca. 14,5 Milliarden Euro.¹⁰ Doch sind nicht die Prostituierten die wahren Profiteurinnen, sondern jener Personenkreis, der die Infrastruktur der Prostitution in der Hand hält.¹¹ Dort, wo die Prostitution legalisiert wurde, wächst die Sexindustrie mit riesigen Profiten. Dies belegen Zahlen aus einigen Bundesstaaten Australiens.¹² Experten der deutschen Polizei gehen davon aus, dass das Prostitutionsmilieu in Deutschland „fast ausschließlich nicht durch Prostituierte gesteuert und beeinflusst“ wird.¹³

Merkmale der Prostitution

Richtet man den Blick auf das eigentliche Prostitutionsgeschäft, so fällt *erstens* auf, dass Hauptanbieter von sexuellen Dienstleistungen Frauen sind, die Nachfrage hingegen mehrheitlich männlich ist.¹⁴ Der „Frauenberuf“ Prostituierte unterscheidet sich jedoch in mehreren Punkten von anderen typischen Frauenberufen. Zum einen ist keine berufliche Qualifizierung für die Ausübung erforderlich. Hauptfaktoren für den Eintritt von Frauen in die Prostitution sind Frauenarmut und Frauenarbeitslosigkeit.¹⁵ Daher wollen viele dieser Frauen nur zeitlich begrenzt in der Prostitution arbeiten, um Notlagen auszugleichen oder um Geld für ihre Familien anzusparen.¹⁶

Hinzu kommen *zweitens* besondere „Vulnerabilitätsfaktoren“ für Frauen in der Prostitution, die in anderen Dienstleistungssektoren bei weitem nicht in diesem dichten Ausmaß existieren: Finanzielle Probleme (finanzieller Druck, Schulden, Armut, Arbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit), Gewalt und Missbrauch, fehlende Schul- und/oder Berufsausbildung, fehlendes Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen, Stigmatisierung und Diskriminierung und zuletzt psychischer Druck, Instabilität und ausbeutungsbedingte persönliche Abhängigkeiten. In Deutschland gehen Schätzungen davon aus, dass von den rund 400.000 Prostituierten zwischen 60 % und 80 % Migrantinnen sind. Mangelhafte Deutschkenntnisse, häufig Analphabetismus, unter Umständen fehlende Aufenthaltstitel sowie soziale Isolation und Exklusion aufgrund einer repressiven Migrationspolitik erhöhen ihre Abhängigkeit noch mehr, als dies sonst schon bei der Mehrzahl der Prostituierten der Fall ist.¹⁷

Drittens sind die Arbeitsbedingungen auch nach Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes (ProstG) nach Einschätzung der Polizei als geradezu katastrophal zu

bezeichnen. Die überwiegende Mehrheit der betroffenen Frauen arbeitet weiterhin ohne ausreichende soziale Absicherung als Scheinselbstständige.¹⁸ Die BordellbetreiberInnen lassen sich die Nutzung ihrer Räume von den Prostituierten als Mieterinnen teuer bezahlen.

Viertens unterscheidet sich das Arbeitsfeld Prostitution in einem weiteren Punkt erheblich von anderen Dienstleistungssektoren: Das Prostitutionsmilieu gilt als einer der Lebensbereiche, in dem besonders viel Gewalt ausgeübt wird und in exzessiv hohem Maß Kriminalität entsteht.¹⁹ Das Bundeskriminalamt stellte 2014 fest, „dass sich der Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung nahezu ausschließlich im Prostitutionsmilieu abbildet.“²⁰ Die Zielvorstellung, dass Gewalt und Kriminalität mit der Legalisierung der freiwilligen Prostitution abnehmen würde und es zu einer klaren Abgrenzung im Milieu zur strafrechtlich relevanten unfreiwilligen Prostitution käme, hat sich in der Praxis als Fehleinschätzung herausgestellt. Weiterhin existiert im Prostitutionsmilieu eine Art Parallelgesellschaft mit eigenen Hierarchien, Normen und Spielregeln, die eingehalten werden müssen, ansonsten drohen brutale Bestrafungen. Dies muss bedacht werden, wenn Frauen und insbesondere ausländische Frauen in der Prostitution, die auf der untersten Hierarchieebene stehen, nach ihrer Freiwilligkeit gefragt werden.²¹

Fünftens ergeben Schätzungen, dass nur 65 % der deutschen Prostituierten und lediglich 45 % der ausländischen Prostituierten überhaupt Kontrolle über ihre Arbeitsbedingungen und vor allem über „safe-Sex“ Praktiken haben.²² Andrea Wepert, die Prostituierte berät, kommt zu dem Ergebnis, dass der Konkurrenzdruck und die Macht des freien Marktes und der Bordellbetreiber nicht nur einen Kernbereich ihrer Persönlichkeit einschränken, die sexuelle Selbstbestimmung der Prostituierten, sondern sie auch zu massiven Gesundheitsgefährdungen zwingen.²³

Sechstens stellt die hohe Gewaltprävalenz²⁴, der Prostituierte im Arbeitskontext durch Männer ausgesetzt sind, einen weiteren qualitativen Unterschied zu anderen Dienstleistungsbereichen dar. Studien zeigen, dass Freier vielfach vor physischer Gewalt nicht zurückschrecken; sogenannte Schutzpersonen üben darüber hinaus in hohem Maße psychische Gewalt aus, sei es in Form von Dominanz- und Kontrollverhalten wie ökonomischer, sozialer und sexueller Kontrolle oder auch in Form von Drohungen, Einschüchterung, Demütigung und verbaler Gewalt.²⁵

Siebtens werden in keinem anderen Arbeitsfeld so ungeschminkt geschlechterhierarchisierende Rollenzuweisungen, Stereotypen und Sexismus aufrechterhalten und reproduziert wie in Prostitution und Sexindustrie. Dies zeigt sich zum einen im allgemeinen Frauenbild, das von Sexindustrie und Werbung verbreitet wird²⁶, zum andern auch in Kommentaren und Bewertungen, die sich in Freierforen über die sexuellen Dienste von Prostituierten finden. Die hohe Gewaltprävalenz in der Prostitution ist also weitgehend Ausdruck eines geschlechterhierarchischen Rollenverständnisses. Eintragungen aus frei zugänglichen Freierforen im Internet²⁷, auf denen sich Freier über die verschiedenen Arten von Bordellen und über die Dienste der dort tätigen Prostituierten austauschen, belegen exemplarisch ihre sexuelle Doppelmoral, abwertende Stereotypen von Frauen und weiblicher Sexualität und den allgemeinen Sexismus im Prostitutionsgewerbe und in der Sexindustrie in anschaulicher Weise. Das Bild einer Geschlechterhierarchie, in der Männer als (sexuell) dominant und

Frauen als (sexuell) unterlegen angesehen werden, ist überall präsent.²⁸ Sabine Grenz kommt in ihrer empirischen Studie zu Freieren unter anderem zu dem Schluss, dass Freier zwar überwiegend in Prostituierten ganz normale Frauen sehen, die ihren Job machen, ‚ganz Weib‘ zu sein, dies impliziere jedoch nicht, dass sie Frauen außerhalb der Prostitution als ihnen sexuell gleichwertig oder gleichberechtigt ansehen oder, dass sie eine Prostituierte als Partnerin für sich akzeptierten.²⁹ Prostitution ist somit der ‚Frauenberuf‘, der am längsten und konsequentesten die tradierte Geschlechterhierarchie widerspiegelt. Im überwiegend von männlichen Zuhältern und männlichen Freiern jeder sozialen Herkunft beherrschten ‚Gewerbe‘, führen die Prostituierten, die nicht zu den Profiteurinnen des liberalisierten Sexmarktes gehören, immer noch eine prekäre, sozial nicht abgesicherte und deklassierte Existenz. Die wenigen Beispiele sogenannter Edel-Prostituiertes, die sich ihre Freier und Arbeitsbedingungen aussuchen, können diesen Befund nicht entkräften. Udo Gerheim sieht im Arbeitsfeld der Prostitution symbolische Gewalt manifestiert. Er versteht darunter einen Akt des Erkennens und zugleich des (akzeptierenden) Verkennens von Macht- und Herrschaftsverhältnissen.³⁰ Käuflichen Sex als unabänderliche Institution anzusehen, verhindere, ‚die Struktur und Funktion der geschlechtsspezifischen und geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung als historisch gewachsenes patriarchales Privilegiensystem und Dominanzverhältnis zu deuten.‘³¹

Das Prostitutionsgesetz: Intention und soziale Wirklichkeit

Fazit ist: Mit Erlass des ProstG in Deutschland im Jahr 2002 sollte ein Empowerment der Prostituierten hin zu sozial abgesicherten, selbstbewussten, Grenzen setzenden, entscheidungsmächtigen Vertragspartnerinnen im sexuellen Dienstleistungssektor angestoßen werden. Ziel war auch, dass in erster Linie die Prostituierten selbst finanziell von ihrer Arbeit profitieren sollten. Im Jahr 2014 zeigen die sozialen Tatbestände im Arbeitsfeld der Prostitution eine völlig andere Realität: Hauptprofiteur der Prostitution ist die breit gefächerte Sexindustrie, die den Markt dominiert. Die Frauen in der Prostitution sind weit entfernt davon, als sozial abgesicherte, selbstbewusste und Grenzen setzende Subjekte in Erscheinung zu treten. Auf dem ‚Sexmarkt‘ sind sie weiterhin nicht mehr als gewinnbringende Objekte zur Befriedigung männlicher Sexualbedürfnisse. Die anfangs skizzierten theoretischen wie ideologischen Voraussetzungen und juristischen Grundlagen des Prostitutionsgesetzes bewegen sich weitestgehend jenseits der sozialen Wirklichkeit des Sexmarktes.

Welcher politische und rechtliche Ansatz verspricht nach Auswertung der sozialen Tatbestände in der Prostitution hilfreicher und nachhaltiger zu sein, um Frauen in der Prostitution vor Diskriminierung, Ausbeutung und Gewalt zu schützen?

Mitte August 2014 hat sich die Regierungskoalition in Berlin auf erste Punkte für ein ‚Prostitutionsschutzgesetz‘ geeinigt, welches das ProstG aus dem Jahr 2002 novellieren soll. Im Ergebnis hält die Regierung an der eingeleiteten Legalisierung von Prostitution fest und weitet zum Schutz von Prostituierten gewerberechtliche Regulierungsansätze aus. So sollen Prostituierte zukünftig einer Meldepflicht bei den jeweiligen Kommunen unterliegen, die als Basis für Arbeitsverträge in Bordellen und

anderen Einrichtungen dienen soll. Prostitutionsstätten sollen einer Erlaubnispflicht unterliegen. Die Genehmigung zum Betrieb eines Bordells ist einschlägig vorbestraften Personen, etwa wegen Zuhälterei, zu verwehren. Daneben ist nach Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig geplant, „mensenunwürdige Geschäftsmodelle wie Flatrate-Sex und Gangbang-Partys“ zu verbieten.³² Durch eine gewerberechtliche Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten und bordellartige Betriebe versprechen sich BefürworterInnen Mindeststandards an Sicherheit und Arbeitsbedingungen, Schutz der Prostituierten vor Gewalt und Zwang und insbesondere mehr Transparenz im Prostitutionsmilieu, das auch der Bekämpfung krimineller Begleiterscheinungen dienen soll.³³

KritikerInnen sehen freilich bei der gewerberechtlichen Erlaubnispflicht die Gefahr, dass Strohleute bzw. Strohfrauen die Zuverlässigkeitsprüfung umgehen.³⁴ Auch die Polizei hegt diese Befürchtungen³⁵, da sich nach ihren Erfahrungen das Prostitutionsmilieu bei der Nutzung wie Umgehung vorhandener staatlicher Regelungen stets flexibel und kreativ gezeigt habe. Die kreative Anpassungsfähigkeit diene dabei insbesondere der Gewinnoptimierung der BordellbetreiberInnen und zum fast ausschließlichen Nachteil der Prostituierten, so die Einschätzung des Kriminalhauptkommissars des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main, Markus Steiner.³⁶ Dies belegen auch die schlechten Lebens- und Arbeitsbedingungen und die Vulnerabilitätsfaktoren für die Prostituierten. Die Erfahrungen aus den Bundesstaaten in Australien, die eine Legalisierung von Prostitution einführt, zeigen, dass die dortige Gesetzgebung sich immer wieder neu der Herausforderung stellen muss, einen Markt zu regulieren, dessen Grenzen sich ständig ändern und ausdehnen. Mary Sullivan bezeichnet dies als „inhärente Schwäche eines Systems, das bestimmte prostitutive Interaktionen unter bestimmten Bedingungen in der Hoffnung erlaubt, dass damit andere Formen der sexuellen Ausbeutung einfach verschwinden werden.“³⁷

Resümee

Allein aus pragmatischen Überlegungen heraus ist es mehr als fraglich, ob durch die geplante gewerberechtliche Korrektur die sozialen Tatbestände und die besonderen Vulnerabilitätsfaktoren der Frauen in der Prostitution abgebaut werden, zumal der begründete Verdacht besteht, dass das gesamte Milieu von der organisierten Kriminalität durchdrungen ist. Es kann mit guten Gründen bezweifelt werden, dass sich durch gewerberechtliche Erlaubnispflichten die organisierte Kriminalität von ihren ausbeuterischen Praktiken zulasten der Frauen in der Prostitution abhalten lässt. Eine trennscharfe Abgrenzung zwischen legalen und illegalen Formen der Prostitution erscheint daher weiterhin illusorisch.

Der aktuelle Berliner Novellierungsentwurf des Prostitutionsgesetzes scheint auch aus prinzipiellen Überlegungen zu kurz zu greifen. Da es sich bei den offensichtlichen Missständen im Arbeitsfeld der Prostitution nicht um einzelne, individuelle Diskriminierungstatbestände handelt, sondern um eine besonders ausgeprägte strukturelle Diskriminierung von Frauen, ist bei einer rechtlichen Bewertung grundsätzlich nicht auf die individuelle Entscheidung einzelner Frauen im Sinne des Art. 1 des

Grundgesetzes (Schutz der Menschenwürde) abzuheben. Der Regulierungsansatz des ProstG geht daher in die falsche Richtung. Er geht vom Prinzip der freiwilligen und selbstbestimmten Prostitution aus, also der individuellen freien Entscheidung von Frauen für oder gegen diese Tätigkeit. Er individualisiert damit das kollektive Phänomen von struktureller Diskriminierung und geschlechtshierarchischer Wirklichkeit in der Prostitution.

Aus Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes folgt ein klarer Handlungsauftrag des Staates, die Ursachen der strukturellen Diskriminierung zu beseitigen. An dieser Stelle muss angesetzt werden. Es gibt Schweden, Norwegen, Island und neuerdings auch Frankreich als Beispiele für Staaten, die ein strafrechtliches Sexkaufverbot eingeführt haben bzw. kurz davor stehen. In Schweden wurde das entsprechende Gesetz 2010, in Norwegen 2014 grundsätzlich positiv evaluiert:³⁸ Die Zahl der Freier ist rückläufig und die Gesetze haben gesamtgesellschaftlich eine starke normative Bedeutung. Zugleich hat sich das Ausmaß von Prostitution insgesamt verkleinert, ohne dass es Anzeichen für ein Abdrängen in die Illegalität gibt. Daneben sind diese Staaten für Menschenhändlerlinge wenig attraktiv geworden.

Ein Sexkaufverbot erfordert indes ein Umdenken in der Prostitutionspolitik und ihrer wissenschaftlichen Bewertung. Damit tun sich Politik und Wissenschaft in Deutschland schwer. Zu schnell werden solche Ansätze mit den Argumenten des Moralisierens und Ideologisierung abgetan, und allein die eigenen Ansätze als vorurteilsfrei und (wissenschaftlich) objektiv bewertet.³⁹ Heute muss es darum gehen, die soziale Realität des Arbeitsfelds Prostitution vorurteilsfrei zur Kenntnis zu nehmen, systematisch weitere Daten zu ermitteln und daraus die geeigneten politischen und rechtlichen Schlüsse zu ziehen.

Literaturhinweise

Gerheim, Udo: Die Produktion des Freiers. Macht im Feld der Prostitution, Bielefeld 2012.

Gugel, Rahel: Das Spannungsverhältnis zwischen Prostitutionsgesetz und Art. 3 II Grundgesetz, Münster 2011.

Sullivan, Mary Lucille: Legitimizing Prostitution: Critical Reflections on Policies in Australia, in: Maddy Coy (Hg.), Prostitution, Harm and Gender Inequality, Farnham 2012, S. 141–158.

Anmerkungen

1 Der Spiegel, 27.05.2013, S. 56ff.

2 Barbara Kavemann/Heike Raabe: Resümee und Ausblick, in: Barbara Kavemann u.a., Das Prostitutionsgesetz, Opladen 2009, S. 303–310.

3 „mensenhandel heute, Sonja Dolinsek: „Bordell Deutschland – Journalismus auf Lücke“, 28.05.2013, <http://mensenhandelheute.net/2013/05/28/bordell-deutschland-journalismus-auf-lücke> (Zugriff: 20.08.2014); Die Tageszeitung, 15.11.2013, „Mein Beruf gehört mir“, <http://www.taz.de/!127576/> (Zugriff: 20.08.2014).

- 4 Siehe etwa Stellungnahmen der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen zur Anhörung „Regulierung des Prostitutionsgewerbes“ BMFSFJ, Berlin 12.06.2014.
- 5 Kampagne der Zeitschrift EMMA „Appell gegen Prostitution“ November/Dezember 2013; Kampagne „Abolition 2014. Für eine Welt ohne Prostitution“, <http://abolition2014.blogspot.de/> (Zugriff 13.08.2014).
- 6 Christoph Lövenich: Die Lust am Verboten, in: NovoArgumente online 01.06.2014, http://www.novo-argumente.com/magazin.php/novo_notizen/artikel/000160; Monika Frommel: Moralstrafrecht reloaded, in: NovoArgumente online 27.05.2014, http://www.novo-argumente.com/magazin.php/novo_notizen/artikel/0001598 (Zugriff: 20.08.2014).
- 7 Dorothea Czarnecki u.a.: Prostitution in Deutschland – Fachliche Betrachtung komplexer Herausforderungen, Berlin 2014, S. 27f.; Die Tageszeitung, 5.12.2013, „Gegen den Strich“, <http://www.taz.de/Kommentar-Prostitutionsgesetz-Frankreich/128817/> (Zugriff: 20.8.2014).
- 8 So wurde und wird bis heute in Deutschland von ca. 400.000 Prostituierten mit einem Migrantenanteil zwischen 60% und 80% und ca. 1,2 Millionen Freiern pro Tag ausgegangen; Udo Gerheim: Die Produktion des Freiers, Bielefeld, 2012, S. 7.
- 9 Siehe etwa Margrit Brückner u.a.: Lebenssituation Prostitution. Sicherheit, Gesundheit und soziale Hilfen, Königstein 2006; Sabine Grenz: (Un)heimliche Lust. Über den Konsum sexueller Dienstleistungen, Wiesbaden 2007; Udo, Gerheim: Die Produktion des Freiers, Bielefeld 2012; Barbara Kavemann u.a. (Hg.): Das Prostitutionsgesetz, Opladen 2009; Sibylle Zumbeck: Die Prävalenz traumatischer Erfahrungen. Posttraumatischer Belastungsstörungen und Dissoziation bei Prostituierten, Hamburg 2001.
- 10 Richard Reichel/Karin Topper: Prostitution: Der verkannte Wirtschaftsfaktor. Aufklärung und Kritik, in: Zeitschrift für freies Denken und humanistische Philosophie, Sonderdruck 2 (2003), S. 3ff.
- 11 Europäisches Parlament: Bericht über die Konsequenzen der Sexindustrie in der Europäischen Union, A5-0274 (2004), S. 10, 16.
- 12 Mary Lucille Sullivan: Legitimizing Prostitution: Critical Reflections on Policies in Australia, in: Maddy Coy (Hg.), Prostitution, Harm and Gender Inequality, Farnham 2012, S. 143f.
- 13 Markus Steiner: Stellungnahme des Kriminalhauptkommissars, Polizeipräsidium Frankfurt/Main zur Anhörung „Regulierung des Prostitutionsgewerbes“ BMFSFJ, Berlin 12.6.2014, S. 2.
- 14 TAMPEP (European Network for HIV/STI Prevention and Health Promotion among Migrant Sex Workers): National Report on HIV and Sex Work – Germany (TAMPEP VII), Amsterdam 2007, S. 6.
- 15 Czarnecki u.a.: Prostitution in Deutschland – Fachliche Beratung komplexer Herausforderungen, S. 7f.
- 16 Mechthild Eickel: Neu Starten. Berufliche Integration für Prostituierte bei MADONNA e.V. in Bochum, in: Barbara Kavemann u.a. (Hg.), Das Prostitutionsgesetz, Opladen 2009, S. 286–302, hier S. 295.
- 17 TAMPEP National Mapping Reports: TAMPEP 8, WP4 Mapping, 2010, S. 113f.; Verena Junge: Prostitution als Ausweg aus der Armut?, in: Betrifft Mädchen, 3 (2013), S. 133-136, hier S. 134f.
- 18 Rahel Gugel: Das Spannungsverhältnis zwischen Prostitutionsgesetz und Art. 3 II Grundgesetz, Münster 2011, S. 57-58; 99-103, 110. Nach Einschätzung der Polizei ist im Jahr 2014 die „derzeitige Situation in Deutschland (...) mit Blick auf die dort tätigen Prostituierten in den überwiegenden Fällen katastrophal.“ Siehe Steiner: Stellungnahme, S. 1.
- 19 Steiner: Stellungnahme, S. 2.
- 20 Carsten Moritz: Bundeskriminalamt, Stellungnahme zur Anhörung „Regulierung des Prostitutionsgewerbes“ BMFSFJ, Berlin 12.06.2014, S. 1.
- 21 Manfred Paulus: Rotlicht und Organisierte Kriminalität, in: Die Kriminalpolizei (online) Juni 2011, <http://www.kriminalpolizei.de/ausgaben/2011/juni/detailansicht-juni/artikel/rotlicht-und-organisierte-kriminalitaet.html> (Zugriff: 18.8.2014).
- 22 TAMPEP 8, WP4 Mapping 2010, S. 115.
- 23 Andrea Weppert: Beratung von Prostituierten unter veränderten gesetzlichen Voraussetzungen, in: Barbara Kavemann u.a. (Hg.), Das Prostitutionsgesetz, Opladen 2009, S. 252–263, hier S. 262.
- 24 Häufigkeit von Gewalt.
- 25 Monika Schröttle u.a.: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. II. Teilpopulationen – Erhebung bei Prostituierten, Berlin 2004, S. 85ff.

- 26 Siehe Internetseite der großen Bordelle wie Pascha <http://www.pascha.de>, Paradise <http://www.the-paradise.de>, Artemis www.fkk-artemis.de (Zugriff: 16.8.2014).
- 27 Etwa www.worldsexguide.com; www.freiermagazin.de, www.poppreport.com u.a.
- 28 Siehe Zitate aus Freierforen „Der Doggystyle blieb mir versagt, weil die Tüte einmal gefüllt war und es muß dort wohl so üblich sein, dass dies das Ende der Nummer bedeutet.“ „Die zog sich natürlich seelenruhig an und wusch sich artig die Pussy im Waschbecken, wobei der Hingucker dabei die Spreizung der Beine war. Erinnerste zwar etwas an 'nen Köter beim pipi machen, aber trotzdem hätte ich zu gerne gleich nochmal von hinten versenkt.“ „Sowas macht keinen Spaß, entgegnete sie - meine Wünsche seien pervers. Nun gut dachte ich, wenn sie pro Extraleistung 30 Euro verlangt, dann muß es doch irgendetwas geben was sie macht, was nicht auf dem normalen Speiseplan steht. Sie würde sich in den Popo ficken lassen, anpullern wäre 'ne Option und die Muschi darf man lecken.“ <http://www.freiermagazin.de/bb/showthread.php?t=12723> (Zugriff: 19.8.2009).
- 29 Grenz: (Un)heimlich Lust, S. 133.
- 30 Gerheim: Die Produktion des Freiers, S. 297.
- 31 Ebd.; Siehe dazu auch Gugel: Das Spannungsverhältnis von Prostitutionsgesetz und Art. 3 II Grundgesetz, S. 16–35.
- 32 SPD: Besserer Schutz für Prostituierte, 15.08.2014 http://www.spd.de/aktuelles/122658/20140815_prostitutionsgesetz.html (Zugriff: 17.08.2014).
- 33 Czarnecki: Prostitution in Deutschland, S. 28f.
- 34 Ebd.
- 35 Steiner, Stellungnahme, S. 5, „(...) Außendienstmitarbeiter der Gewerbeämter [müssten] sich auf einmal in einem Umfeld mit gewachsenen kriminellen Strukturen bewegen und [wären] eigentlich nicht in der Lage (...) möglicherweise vorhandene Indikatoren für Straftaten wie Menschenhandel und ähnlichem zu erkennen.“ Steiner: Stellungnahme, S. 5.
- 36 Ebd., S. 2: Das Ziel, dass sich dies mit Legalisierung der freiwilligen Prostitution ändern, dass es nun vielmehr eine saubere Abgrenzung im Milieu zwischen freiwilliger und strafrechtlich relevanter unfreiwilliger Prostitution geben würde, wurde in der Praxis verfehlt.
- 37 Sullivan: Legitimizing Prostitution: Critical Reflections on Policies in Australia, S. 155.
- 38 Swedish Institute: Selected extracts of the Swedish government report SOU 2010:49: The Ban against the Purchase of Sexual Services. An evaluation 1999–2008, 2010, Stockholm, <http://www.government.se/content/1/c6/15/14/88/0e51eb7f.pdf> (Zugriff: 21.8.2014); Ingeborg Rasmussen u.a., Evaluering av forbudet mot kjøp av seksuelle tjenester, 2014, Oslo, http://www.regjeringen.no/pages/38780386/Evaluering_sexkjopsloven_2014.pdf (Zugriff: 20.8.2014).
- 39 Czarnecki: Prostitution in Deutschland, S. 3; Frommel: Moralstrafrecht reloaded.